

ung einer Brille. Sie bleibt eistung der GKV.“

Chef Dr. Manfred Richter-Reich-KBV-Pressemitteilung, 5. Januar

Die Position der Augenärzte ist rechtskonform.“

er-Reichhelm am 7. Januar im Berliner Spiegel

Ärztliche Leistungen, die der Ordnung einer Sehhilfe voraus- und bislang zum Leistungs- t der GKV gehörten, müssen künftig nicht privat bezahlt en. Darauf haben sich die enverbände der Krankenkas- und die KBV heute in Berlin nigt.“

Pressemitteilung, 12. Januar ■

heitsministerin Ulla Schmidt forderte die Patienten auf, die Rechnungen der Augenärzte nicht zu bezahlen und drohte Sanktionen an. Krankenkassen kündigten Honorarkürzungen und Zulassungsentzug an. Und auch von ärztlicher Seite kam Kritik – am krassen formuliert es der stellvertretende KBV-Vorsitzende Dr. Leonhard Hansen in der Berliner Zeitung: „Ich kann nur davor warnen, in eine Abkassiermentalität zu verfallen.“

Die KBV verfolgte einen für Außenstehende schwer nachvollziehbaren Slalomkurs (siehe Zitate im nebenstehenden Kasten). Sie bestätigte den Augenärzten einerseits, dass sie sich rechtskonform verhalten, beugte sich andererseits der po-

Die Refraktionsbestimmung darf bis auf weiteres nicht privat abgerechnet werden.

stehe. Das soll aber nur für die Dienstleistungen der Optiker gelten, nicht für die ärztliche Leistung.

Der Berufsverband der Augenärzte empfahl seinen Mitgliedern nach der Feststellung von KBV und Spitzenverbänden der Kassen vom 12. Januar, die Refraktion wieder auf Chipkarte abzurechnen. Kassen und KBV hätten sich auf die Position zurückgezogen, dass die Vergütung für die Refraktionsbestimmung in der EBM-Ziffer 1 enthalten sei. Die

gütung mehr erhalten. Bisher bekamen sie pro Brille 3,67 Euro von den Kassen für ihre Dienstleistung.

„Wir wollen gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen. Schließlich erbringen wir bei der Sehschärfen-Bestimmung auch die gleiche Leistung wie die Augenärzte“, unterstrich ZVA-Präsident Thomas Nosch auf einer Pressekonferenz am Rande der Augentoptik-Messe Opti in München die Position seines Verbandes.

Die Optiker, die nach ZVA-Angaben mittlerweile für 55 Prozent der abgegebenen Brillen auch die Bestimmung der Sehschärfe erbringen,

ARCHIV

rückzuerstatten. „Wir waren durch die Rechtsauffassung der KBV bestärkt und im Recht.“ Die „eigenwillige Umdeutung des Gesetzes“ will der Berufsverband rechtlich überprüfen lassen. „Wir teilen die Rechtsauffassung der Spitzenverbände und der KBV nicht. Nach unserer Ansicht führt an der Privatliquidation kein Weg vorbei“, betont Kraffel. Die Entwicklung zeige deutlich, dass das derzeitige System der gesetzlichen Krankenversicherung marode sei. Insofern kann der BVA-Chef der öffentlichen Diskussion auch Gutes abgewinnen, selbst wenn die Augenärzte als „Abzocker“ hingestellt wurden: „Die Risse im System treten für alle erkennbar offen zu Tage.“ (jp) ■

• siehe dazu Kommentar S. 2

Interview:
Umstellung für
„Fortbildungsmuffel“ Seite 3



Bertram

Praxisgebühr:
Schlimmer als zu
DDR-Zeiten Seite 4

Medi Hessen:
Augenarzt an der
Spitze Seite 5

■ Klinik- und Hochschule

Externe Qualitätssicherung:
Qualität sichtbar
machen Seite 6

Kataraktoperationen:
Dokumentationspflicht
erlircht Seite 7

Herbe Einbußen:
Honorarverluste für
Chefärzte Seite 8

In diesem Monat informiert
Sie unser Special über
Glaukom

Optiker wollen Kassen verklagen

DÜSSELDORF – Der Zentralverband der Augentoptiker (ZVA) will dagegen klagen, dass beim Optiker erbrachte Refraktionsleistungen nicht mehr von den Kassen bezahlt werden.

Die Augentoptiker sehen eine Ungleichbehandlung durch die gesetzlichen Krankenkassen und wollen nun juristisch dagegen vorgehen. Die Spitzenverbände der Krankenkassen hatten Mitte Januar entschieden, dass die Refraktionierung beim Augenarzt weiterhin Kassenleistung ist, dass die Optiker aber keine Ver-

SPITZENKLASSE

KUNST
GLAUKOM-THERAPIE

TRAKLASSE

abatan

0,005%

Xalacom

Zs. A
4195/X
ZB MED